

Bahnbenutzungsregeln Flughafen Hamburg Luftfahrthandbuch (AIP) EDDH AD 2.20 (30.05.2013)

2.1

Für Starts ist RWY 33 (*in Richtung Ohmoor*) zu benutzen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Verkehrslage oder Gründe der Luftverkehrssicherheit, insbesondere Witterungs- und Bahnverhältnisse, dazu zwingen.

2.2

Starts auf RWY 15 und Landungen auf RWY 33 (*in / aus Richtung Alsterdorf*) sind nur zulässig, wenn Gründe der Luftverkehrssicherheit, insbesondere Witterungs- und Bahnverhältnisse dazu zwingen.

2.3

Von 21:00 bis 06:00 (20:00 bis 05:00) ist für Landungen RWY 15 (*aus Richtung Ohmoor*) zu benutzen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die für das IFR-Anflugverfahren zur RWY 15 festgelegten Wetterminima nicht erfüllt sind, ferner unter den Voraussetzungen von 2.2 und bei Vorliegen außergewöhnlicher Verkehrslagen.

2.4

Weitere Ausnahmen von den Regelungen unter 2.2 bis 2.3 kann der Flugplatzkontrolldienst im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Luftfahrtbehörde zulassen.